

Preis- und Leistungsverzeichnis



September 2024

Gültig für Neuabschlüsse ab dem 30.09.2024 sowie
ab dem 01.01.2025 für vor dem 30.09.2024 abgeschlossene Bestandsverträge.

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5. Rechnungsabschluss	8
6. Geduldete Kontoüberziehungen	9
7. Kontowecker	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	10
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1 Überweisungsaufträge	10
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung	12
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1 Überweisungsaufträge	13
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung	15
2. Lastschriften	16
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften	18
2.4 Lastschrifteinzug	18
2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	18
2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1 Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2 Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus / Sparkassen-Kundenkarte(Debitkarte)	20
3.3 GeldKarte	22
3.4 Bargeldauszahlungen	22
3.5 Ausführungsfrist	24
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1 Bargeldeinzahlung	25
4.2 Bargeldauszahlung	25
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	25
5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2 Electronic Banking für Unternehmer	26
5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS/EBICS(ELKO) in Euro innerhalb EWR-Staaten	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



September 2024

und SEPA-Drittstaaten	26
5.4 Firmenkundenportal	26
5.5 Wero	27
5.6 Zahlungsverkehrslimite	27
5.7 Expresszahlungen	27
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	27
6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste	27
6.2 Sonstige Zahlungsdienste	27
7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	27
III. Scheckverkehr	28
1. Allgemein	28
2. Grenzberschreitender Scheckverkehr	28
2.1 Scheckzahlungen in das Ausland	28
2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland	29
2.3 Umrechnungskurse	29
2.4 Reiseschecks	29
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	30
I. Sparkonto	30
1. Kennwortvereinbarung	30
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
3. Sonstiges	30
II. Wertpapiere	30
1. Depotleistungen	30
2. Transaktionsleistungen	31
3. Ersatz von Aufwendungen	31
D. Kredite	32
I. Kredite	32
E. Sonstiges	33
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	33
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	33
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	33
V. Sonstige Preise	33

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
An der Sparkasse 1-3
98693 Ilmenau

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Jena: HRA 301149

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: sparkasse@spkai.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
An der Sparkasse 1-3
98693 Ilmenau

einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Leistungen	Giro Young (0 – 17 Jahre)	Giro Komfort / Basiskonto / Guthabenkonto	Giro Direkt	Giro Premium
Kontoführung (monatlich)	0,00 EUR	8,90 EUR	5,90 EUR	15,90 EUR
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auch als DebitMastercard (monatlich) inklusive digitaler Karte**	1 Karte inklusive danach je 1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Sparkassen-Card Virtuell (Debitkarte) (monatlich)**	kein Angebot	0,50 EUR	0,50 EUR	0,00 EUR
Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Rechnungsabschluss Preise	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
Leistungspreis				
Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.				
Bargeldauszahlung:				
- mit der Debitkarte am Geldautomaten	0,00 EUR	10 Vorgänge inklusive, danach je 1,00 EUR	5 Vorgänge inklusive, danach je 1,00 EUR	0,00 EUR
- mitarbeiterbedient	0,00 EUR	2 Vorgänge inklusive, danach je 2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung:				
- am Geldautomaten	0,00 EUR	5 Vorgänge inklusive, danach je 1,00 EUR	5 Vorgänge inklusive, danach je 1,00 EUR	0,00 EUR
- mitarbeiterbedient	0,00 EUR	2 Vorgänge inklusive, danach je 2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
Überweisung (als SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung*):				
- am SBT oder beleghaft	0,00 EUR	5 Vorgänge inklusive, danach je 2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
- im Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- telefonisch oder mitarbeiterbedient	0,00 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag (als SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung *):				
- Ausführung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- einrichten, oder ändern im Online-Banking oder am SBT	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- einrichten, oder ändern mitarbeiterbedient	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
Kontoauszug:				
- im elektronischen Postfach	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- am Kontoauszugsdrucker	0,00 EUR	5 Vorgänge inklusive, danach je 1,00 EUR	je Vorgang 2,50 EUR	0,00 EUR
Elek. Auszug hist.	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Lastschrift	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Scheckgutschriften und -belastungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückb. Widerspruch	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückbelastungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückbuchung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
sonstige Buchungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
sonstige Einzüge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
sonstige Gutschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Wertpapiere	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

*Echtzeitüberweisungen über die Einreichungswege SBT, beleghaft, telefonisch und mitarbeiterbedient ab 5.10.2025 verfügbar

** Die Belastung erfolgt jährlich zu Beginn des Kalenderjahres.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Leistungen	Geschäftskonto	Firmenkonto	Vereinskonto	Kommunalkonto
Kontoführung (monatlich)	8,90 EUR	79,00 EUR	1,78 EUR	1,78 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte) auch als DebitMastercard (monatlich) inklusive digitaler Karte***	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Sparkassen-Card Virtuell (Debitkarte) (monatlich)***	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Rechnungsabschluss Zinsen	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Rechnungsabschluss Preise	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Leistungspreis Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.				
Aufwendersersatz	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Bargeldeinzahlung:				
- am Geldautomaten	1,00 EUR	1,00 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR
- mitarbeiterbedient	2,50 EUR	2,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Bargeldauszahlung:				
- mit der Debitkarte am Geldautomaten	1,00 EUR	1,00 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR
- mitarbeiterbedient	2,50 EUR	2,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Dauerauftrag (als SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung**):				
- Ausführung	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
- einrichten oder ändern mitarbeiterbedient	2,50 EUR	2,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
- einrichten oder ändern im Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Elek. Auszug hist.	2,50 EUR	2,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Gutschr.Überw. LoGeRe	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Gutschrift_Überweisung	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Lastschrift	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Lastschrift SEPA	0,35 EUR	0,03 EUR	0,07 EUR	0,07 EUR
Lastschrift SEPA_sonst	0,35 EUR	0,03 EUR	0,07 EUR	0,07 EUR
Lastschrift_B2B	1,50 EUR	0,03 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR
Lastschrift_Depotpreis	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Lastschriftbestand	0,10 EUR	0,03 EUR	0,02 EUR	0,02 EUR
Lastschrifteinzüge	0,50 EUR	0,50 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Lastschrifteinzug Sammler mit Beleg	0,50EUR + 0,25EUR*	0,50EUR + 0,25EUR*	0,10 EUR+ 0,05EUR*	0,10EUR + 0,05EUR*
Lastschrifteinzüge ohne Beleg (auch Sammler)	0,10 EUR	0,03 EUR	0,02 EUR	0,02 EUR
Lastschriften	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Orderscheck	1,50 EUR	1,50 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR
Rückb. Widerspruch	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Rückbelastungen	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Rückbuchung	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
SEPA SLS	0,10EUR + 0,10EUR*	0,03EUR + 0,03EUR*	0,02EUR + 0,02EUR*	0,02 EUR + 0,02EUR*
Scheck E.v.	0,50 EUR	0,50 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Scheckeinzug Sammler	0,50EUR + 0,25EUR*	0,50EUR + 0,25EUR*	0,10EUR + 0,05EUR*	0,10 EUR + 0,05EUR*
Scheck, Einzug	0,50 EUR	0,50 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Scheckeinlösungen	0,50 EUR	0,50 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Sammel-Überweisung (als SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung) mit Begleitdokument/Datenträger**	2,70EUR + 0,35EUR*	2,53EUR + 0,03EUR*	0,54EUR + 0,07EUR*	0,54EUR + 0,07EUR*
Sammel-Überweisung (als SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung) mit Beleg**	0,50EUR + 0,25EUR*	0,50EUR + 0,25EUR*	0,10EUR + 0,05EUR*	0,10EUR + 0,05EUR*
sonstige Einzüge	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
sonstige Gutschriften	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Überweisung (als SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)**:				
- am SBT oder beleghaft	1,00 EUR	0,50 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR
- im Online-Banking	0,10 EUR	0,03 EUR	0,02 EUR	0,02 EUR
- telefonisch oder mitarbeiterbedient	2,50 EUR	2,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Sammel-Überweisung ohne Beleg (als SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung **)	0,10 EUR	0,03 EUR	0,02 EUR	0,02 EUR
Überweisung/Spende ohne Beleg (als SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung **)	0,10 EUR	0,10 EUR	0,02 EUR	0,02 EUR
Wechselankauf	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Wertpapiere	0,25 EUR	0,03 EUR	0,05 EUR	0,05 EUR
Datenbegleitschein	5,00 EUR	5,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Zahlungserinnerung	10,00 EUR	10,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
1.Mahnung	20,00 EUR	20,00 EUR	4,00 EUR	4,00 EUR
2.Mahnung	50,00 EUR	50,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

*je Geschäftsfall; **Echtzeitüberweisungen über die Einreichungswege SBT, beleghaft, telefonisch und mitarbeiterbedient und Echtzeit-Sammelüberweisungen ab 5.10.2025 verfügbar *** Die Belastung erfolgt jährlich zu Beginn des Kalenderjahres.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

kein Angebot

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Privatkonten und Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Giro Premium, Giro Young

- im elektronischen Postfach oder 0,00
- am Kontoauszugsdrucker 0,00

Giro Komfort, Basiskonto, Guthabenkonto

- im elektronischen Postfach oder 0,00
- am Kontoauszugsdrucker (5 Vorgänge inklusive, jeder weitere Vorgang) 1,00

Giro Direkt

- im elektronischen Postfach oder 0,00
- am Kontoauszugsdrucker 2,50

Gewerbliche Kontomodelle

- im elektronischen Postfach (alle Modelle) 0,00
- jeder Vorgang am Kontoauszugsdrucker
 - Geschäftskonto, Firmenkonto 0,50
 - Vereinskonto, Kommunalkonto 0,10

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,00 + Porto
- Wochenauszug
 - bei Postversand 1,00 + Porto
- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,00 + Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 2,50 + Porto

Nacherstellung je Kontoauszugsnummer (Kundenwunsch)

- manuelle Nacherstellung je nach Aufwand 15,00 / ¼ Stunde
- maschinelle Nacherstellung 7,50
- im Onlinebanking (eKa) 2,50
- am Selbstbedienungsterminal (SBT) 2,50

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Privatkonten und Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per	
- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile Banking- App)	unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung(Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung“) Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger per	
- SMS (Limitwecker: kostenfrei)	0,08
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per (Kontomodell Giro Premium und Giro Young: kostenfrei)	
- SMS (Limitwecker: kostenfrei)	0,08
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	siehe Kapitel B 1. und 2.
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	siehe Kapitel B 1. und 2.

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1. Überweisungen

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B II. 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen ein-geht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Gültig bis 04.10.2025:	
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶
Gültig ab 05.10.2025:	
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷
Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸
Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	siehe Kapitel B 1. und 2.	siehe Kapitel B 1. und 2.	siehe Kapitel B 1. und 2.	25,00	kein Angebot
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	siehe Kapitel B 1. und 2.	siehe Kapitel B 1. und 2.	siehe Kapitel B 1. und 2.	25,00	kein Angebot
Euro-Expresszahlung Online (Überweisung)	-	7,50	-	-	-
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung* (Überweisung)	siehe Kapitel B 1. und 2.*	siehe Kapitel B 1. und 2.*	siehe Kapitel B 1. und 2.*	-	-
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	-	kein Angebot	-	-	-

*Echtzeitüberweisungen über die Einreichungswege SBT, beleghaft, telefonisch und mitarbeiterbedient ab 5.10.2025 verfügbar

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
„SHAR“ bzw. „SHARE“	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁶

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
„DEBT“ bzw. „OUR“	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der unter aa) ausgewiesenen Entgelte

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁷

- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
- Sammler ab 5 Posten	50,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe Kapitel B 1. und 2.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B 1. und 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B 1. und 2.
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B 1. und 2.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 250,00 – 1,5 ‰ mind. 10,00* ab 250,01 – 1,5 ‰ mind. 12,50*

*zzgl. der im Kapitel B 1. und 2. ausgewiesenen Entgelte

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

0,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²², beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.²³] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.²⁴]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt
	kein Angebot von Fremdwährungskonten

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
„SHAR“ bzw. „SHARE“	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der im Kapitel B 1. und 2. ausgewiesenen Entgelte

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Spesen und Courtage)
„DEBT“ bzw. „OUR“	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der im Kapitel B 1. und 2. ausgewiesenen Entgelte

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)
SEPA-Drittstaaten ²⁹ - in EURO mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - in EURO mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B 1. und 2.
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 19,00 zzgl. der im Kapitel B 1. und 2. ausgewiesenen Entgelte

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 21,00 zzgl. der im Kapitel B 1. und 2. ausgewiesenen Entgelte
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 41,00 zzgl. der im Kapitel B 1. und 2. ausgewiesenen Entgelte

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁰

- per Postversand 0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach 0,90
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mind. 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern mind. 10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel B 1. und 2.

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³² - in EURO mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - In EURO mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeit-überweisung)	siehe Kapitel B 1. und 2.
Übrige Länder	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*

* zzgl. der im Kapitel B 1. und 2. ausgewiesenen Entgelte

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2),
außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen

0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	bis 250,00 mind. 10,00* ab 250,01 mind. 12,50*

* zzgl. der im Kapitel B 1. und 2. ausgewiesenen Entgelte

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B 1. und 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵

- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	kein Angebot
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes

10,00

- Sammler ab 5 Posten

50,00

Abschluss Lastschriftvereinbarung (nicht bei Kommunen)

50,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Kapitel B 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B 1. und 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00
Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes	10,00
- Sammler ab 5 Posten	50,00
Abschluss Lastschriftvereinbarung (nicht bei Kommunen)	50,00

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis- Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	siehe Kapitel B 1. und 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ³⁹	
- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	kein Angebot
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	siehe Kapitel B 1. und 2.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	0,90 + Porto
- per elektronischem Postfach	0,90
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit
der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 10:00 Uhr vor Fälligkeit
der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4 Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B 1. und 2.
- Sammelauftrag siehe Kapitel B 1. und 2.

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B 1. und 2.
- Sammelauftrag siehe Kapitel B 1. und 2.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- Mastercard Standard (Produkt im Bestand - kein Neuabschluss) jährl. 36,00*
- Visa Card Standard jährl. 36,00*
- Mastercard Gold / Gold-Picture-Card jährl. 90,00*
mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 5.000 EUR Umsatz = 15 EUR Erstattung und ab 7.500 EUR Umsatz = 25 EUR Erstattung
- Visa Card Gold / Gold-Picture-Card (Produkt im Bestand - kein Neuabschluss) jährl. 90,00*
mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 5.000 EUR Umsatz = 15 EUR Erstattung und ab 7.500 EUR Umsatz = 25 EUR Erstattung

Giro Komfort

- Mastercard Gold / Gold-Picture-Card jährl. 60,00*
mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 5.000 EUR Umsatz = 15 EUR Erstattung und ab 7.500 EUR Umsatz = 25 EUR Erstattung

Giro Premium

- Mastercard Gold / Gold-Picture-Card 1 Karte inklusive
jede weitere jährl. 60,00*
mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 5.000 EUR Umsatz = 15 EUR Erstattung und ab 7.500 EUR Umsatz = 25 EUR Erstattung

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) (Produkt im Bestand - kein Neuabschluss)

- Jugend jährl. 18,00*
Giro-Young smart: mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 100 EUR Umsatz = 18 EUR Erstattung
- Erwachsene jährl. 36,00*

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis p) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- c) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) - Firmenkarten**
- Mastercard Business One Standard jährl. 36,00*
 - Mastercard Business One Gold / Gold-Picture-Card jährl. 90,00*
mit Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Verfallsjahr:
ab 5 TEUR Umsatz = 10 EUR Erstattung,
ab 10 TEUR Umsatz = 20 EUR Erstattung
 - Visa Card Business One Standard (Produkt im Bestand - kein Neuabschluss) jährl. 36,00*
 - Visa Card Business One Gold / Gold-Picture-Card (Produkt im Bestand - kein Neuabschluss) jährl. 90,00*
- *Belastung erfolgt jährlich zu Beginn des jeweiligen Kartenjahres.
- d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden (z. B.** 10,00
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und/oder
 - wegen Namensänderung und/oder
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte Mastercard/Visa Card)
- e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) ⁴⁴** Portokosten
- f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung**
- per Postversand 7,50
 - per elektronischem Postfach kein Angebot unentgeltlich
- g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)
- h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR ⁴⁶** unentgeltlich
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁹, 1,75 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt⁵⁰
 - in Drittstaatenwährung⁵¹ 1,75 % des Umsatzes
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³** 1,75 % des Umsatzes

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: -Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

k) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B II. 3.4)	
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴	6,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	
m) Digitale Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte)	0,00
Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte).	
n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto	gilt nur für Bestandsgeschäft
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgender Kreditkarte/Debitkarte möglich:	
o) Mastercard Basis (Debitkarte)	gilt nur für Bestandsgeschäft
Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:	
Mastercard Basis (Debitkarte)	24.500,00 gilt nur für Bestandsgeschäft
p) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Digitalen-PIN (E-PIN)	2,00

3.2 Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus / Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus / Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte)	
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr 12,00
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr 12,00
- Sparkassen-Card Debit Mastercard Virtuell (Debitkarte)	pro Jahr 6,00
- Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	pro Jahr unentgeltlich
- Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr unentgeltlich
- Sparkassen-Kundenkarte/Botenkarte (Debitkarte)	pro Jahr 10,00
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁵	
Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) je nach Einsatz (Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.) ⁵⁶ :	
• Bargeldauszahlung ⁵⁷	
- an Geldautomaten der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten: im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten: im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) (außer Sparkassen-Card Plus)	
- außerhalb Deutschlands	bis zu 2.200,00 EUR
- innerhalb Deutschlands	bis zu 5.000,00 EUR
• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	bis zu 500,00 EUR
• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁹	bis zu 1.000,00 EUR
• Sparkassen-Kundenkarte/Botenkarte	kein Angebot

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn Zypern.

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁷ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- | | |
|--|---|
| c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden | <ul style="list-style-type: none"> - Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) 10,00 - Sparkassen-Kundenkarte/Botenkarte 10,00 - Sparkassen-Card Virtuell (Debitkarte) / Sparkassen-Card Plus Virtuell (Debitkarte) 6,00 - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und/oder - wegen Namensänderung und/oder - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell (Debitkarte) |
| d) Sperren einer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus / Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.) | unentgeltlich |
| e) Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in EURO ⁶⁰ im EWR ⁶¹ | unentgeltlich |
| f) Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁶² im EWR ⁶³ | |
| - in EWR-Fremdwährung ⁶⁴ ,
Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁵ | 1,75 % des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁶⁶ | 1,75 % des Umsatzes |

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: -Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- g) Einsatz der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸ 1,75 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) (siehe Kapitel B II. 3.4)
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹ 6,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- j) Digitale Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) 0,00
Die Nutzung beginnt mit der Aktivierung der digitalen Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte). Der genannte Preis gilt unabhängig von der Anzahl weiterer aktivierter digitaler Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte).
- k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Digitalen-PIN (E-PIN) 2,00

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4 Bargeldauszahlungen⁷⁰

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	siehe Kapitel B 1. und 2.	siehe Kapitel B 1. und 2.
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)		
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Kapitel B 1. und 2.
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben:		
Verfügungen in Euro ⁷³ - im girocard-System - im Maestro-System - im Debit Mastercard-System - im Visa Debit-System - im V PAY-System	entfällt	unentgeltlich

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben:		
Verfügungen in Euro ⁷⁵ - im Maestro-System - im Debit Mastercard-System - im Visa Debit-System - im V PAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷ , Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁸¹ , Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸³	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸⁴	kein Angebot	kein Angebot
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁵ , Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶		
- in Drittstaatenwährung ⁸⁷		
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸ im Maestro- oder V Pay-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹ im Debit Mastercard-System	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
Bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰ im Visa Debit-System	kein Angebot	kein Angebot
Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁹¹)		

⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁷ . zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰² , zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰³	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁵	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰⁶	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁷ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹²	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 1,75 % des Umsatzes

Hinweis: Privatkunden: Mastercard/Visa Card-Gold (Kreditkarte): 6 kostenfreie Geldautomatenverfügung im Ausland pro Jahr. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

¹¹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁴

4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Kapitel B 1. und 2.
siehe Kapitel B 1. und 2.

Münzgeldeinzahlung auf eigenes Konto
am Schalter bis 50 Münzen
am SB-Münzeinzahlautomat

siehe Kapitel B 1. und 2.

- Giro Young 6,99 %
- andere Privatgirokonto, andere Geschäftsgirokonten, Firmengirokonten, Vereinskonto und Kommunalkonto 8,99 %

Rollengeschäft (Einzahlung, Auszahlung, Wechsel)

siehe Kapitel B 1. und 2.

- Rollanausgabe je Rolle 0,25
- Rollenannahme je Rolle 0,50

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto per Whitecard

3,00

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

kein Angebot

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

kein Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B II. 1.1.1. a) und Kapitel B II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2 Bargeldauszahlung

von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B II.3.4 erfasst ist)

siehe Kapitel B 1. und 2.

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Belastung erfolgt jährlich zu Beginn des Jahres) jährl. 12,00
- Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Banking-Card aufgrund eines Auftrags des Kunden (z. B. - für eine beschädigte Banking-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und/oder - wegen Namensänderung und/oder - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Banking-Card) 10,00
- Bereitstellung von PushTan¹¹⁵ - je pushTAN 0,00
- TAN-Generator QR 25,00

¹¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.2 Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden-ID	30,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden-ID	0,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden-ID der DATEV	0,00
• Einrichtung: Teilnehmer-ID	0,00
• Einrichtung: Konto	0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	10,00
• monatlicher Grundpreis pro Kunden-ID	8,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹⁶

• Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	mtl. 0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	mtl. 0,00
b) pro bereitgestellter Datei pro bereitgestelltem Umsatz	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl. 0,00
• DSRZ_Verfahren/elektronischer Abruf von Kontoinformationen durch Dritte pro Konto	mtl. 5,00
• je Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server	kein Angebot
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	kein Angebot

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS/EBICS(ELKO) in Euro innerhalb EWR-Staaten¹¹⁷ und SEPA-Drittstaaten^{118 119}

- Einzelüberweisung (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B 1. und 2.
- Sammelüberweisung (SEPA- Überweisung, Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B 1. und 2.
- Lastschriften (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren)	siehe Kapitel B 1. und 2.

5.4 Firmenkundenportal

Für die Nutzung des Firmenkundenportals wird mit dem Vertragspartner ein monatliches teilnehmeranzahlabhängiges Entgelt vereinbart.

¹¹⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.5 Wero **kein Angebot**

5.6 Zahlungsverkehrslimite

Tageslimit (Online-Banking)

- Privatgirokonten	3.000,00
- Geschäftsgirokonten	50.000,00
- Individuelles Limit	vertragliche Vereinbarung

5.7 Expresszahlungen

Eilzahlung mittels FinTS 7,50

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁰ in EWR-Fremdwährung¹²¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²² werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card / Sparkassen-Card Virtuell / Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹²³ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den in Deutschland geltenden gesetzlichen und bundeslandspezifischen Feiertagen

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²³ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird))

Geschäftsstelle:	Ende der Servicezeit*
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 20:00 Uhr an Bankgeschäftstagen der Sparkasse
Datenfernübertragung:	bis 20:00 Uhr an Bankgeschäftstagen der Sparkasse
Telefon-Banking:	kein Angebot
Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

*Die aktuellen Servicezeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang in der jeweiligen Geschäftsstelle oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.spk-arnstadt-ilmenau.de

III.Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis 1.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Kapitel B 1. und 2.
Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B 1. und 2.
Scheckvordrucke (Mindestabnahme 25 Schecks oder ein Vielfaches davon)	2,50 / je Stk.
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	1,00 + Porto
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre pro Jahr	15,00
Bereitstellung eines bestätigten / unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- andere Kreditinstitute	5 Buchungstage
- Eingang vorbehalten	Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag bzw. Valuta der Vorstelle
- Scheckeinlösung	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁴

in EUR	1 % vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 max. 25,00
in Fremdwährung	1 % vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 max. 25,00

¹²⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR

- bis	250 €	2,00 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 10,00 + Spesen
- über	250 €	2,00 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 15,00 + Spesen

in Fremdwährung (inkl. Courtagé)

- bis	250 €	2,25 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 11,50 + Spesen
- über	250 €	2,25 ‰ vom Scheckgegenwert, mind. 16,50 + Spesen

Spesen: Abwicklungspreis bei mehreren Schecks gleicher Währung:

1 Scheck:	2,00 €
2 Schecks:	7,00 €
3 und mehr Schecks:	10,00 €

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

2.4 Reiseschecks

Auszahlung
Rücknahme

kein Angebot

--

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung		10,00
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
3. Sonstiges		
Mietkaution (einmalig)		
Vermieterkaution als Treuhand		30,00
Studenten-Kautionskonto (Einrichtung)		100,00
Auflösung/ Neuausstellung Sparkassenbuch wegen nicht von der Sparkasse zu vertretenden Gründen auf Antrag des Kunden mit/ohne Kraftlos-erklärung	1 % vom Guthaben mind. 50,00 max. 250,00	
Abtretung und Verpfändung		
- an eigenes Kreditinstitut		0,00
- an fremdes Kreditinstitut		25,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Standard	Nutzung ePostfach und Online-Brokerage
Depotentgelt		
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
Abrechnung	monatlich auf Basis des Ultimobetrages	monatlich auf Basis des Ultimobetrages
Belastung	jährlich bzw. bei Schließung	jährlich bzw. bei Schließung
Girosammelverwahrung	0,15 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,15 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
Sonderverwahrung	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
Wertpapierrechnung	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten	0,30 % vom Kurswert*, mind. 4,80 € pro Posten
	*(Verzinsliche Wertpapiere vom Nennwert)	*(Verzinsliche Wertpapiere vom Nennwert)
Mindestbetrag	24,00 € p.a.	18,00 € p.a.
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- Duplikaterstellung	25,00 €	25,00 €
- unterjährige Depotaufstellung	25,00 €	25,00 €
- Buchungs-/ Steuerkorrekturen	25,00 €	25,00 €
- Antrag auf Quellensteuerrückstattung oder Vorabbesteuerung – je Antragsverfahren	30,00 €	30,00 €
- Bestellung von Eintrittskarten für Hauptversammlungen pro Stück	10,00 €	10,00 €
Depotübertragung	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

	Standard	Nutzung ePostfach und Online-Brokerage
An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Eigene Kosten		
- Provision		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Investmentfonds im Börsenhandel	1 % vom Kurswert	0,5 % vom Kurswert
Renten / Verzinsliche Wertpapiere	0,5 % vom Kurswert	0,25 % vom Kurswert
Mindestpreis pro Transaktion	30,00 €	15,00 €
Investmentfonds (außerbörslich/ über Kapitalanlagegesellschaft)		
- mit Ausgabeaufschlag (Kauf und Verkauf)	0,00 €	0,00 €
- ohne Ausgabeaufschlag (Kauf)	10,00 €	5,00 €
- ohne Ausgabeaufschlag (Verkauf)	0,00 €	0,00 €
Limite		
Erteilung	5,00 €	5,00 €
Änderung	5,00 €	5,00 €
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstige Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		
Optionsscheinausübung	1 % vom bezogenen Wert (Kurswert), mind. 30,00 €	1 % vom bezogenen Wert (Kurswert), mind. 30,00 €
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		
- Transaktionspreis	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
- Mindestbetrag	5,00 €	5,00 €

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

Preise und Leistungen zum Kreditgeschäft erfragen Sie bitte in einer unserer Geschäftsstellen.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen unentgeltlich
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 60,00 / Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Jahresbescheinigung pro Bescheinigung/Konto 25,00
- Steuerbescheinigung für Zinsabschlagsteuer pro Bescheinigung/Konto 25,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bankauskunft im Auftrag des Kunden 25,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

kein Angebot

V. Sonstige Preise

Vorsorgevollmachten

- Sparkassenvorsorgevollmacht 25,00
- Externe Vorsorgevollmacht 75,00

Nachlassbearbeitung

Sicherung des Nachlasses für den Erben (Meldung an das Finanzamt, Vertragsumstellungen auf den/die Erben, Legitimationsprüfung der Erben) 0,00

Für Sonderleistungen im Rahmen einer Nachlassbearbeitung wird ein angemessenes Entgelt berechnet – nach Vereinbarung im Einzelfall

Nachlassabwicklung mit Haftungserklärung 15,00

Kontoumschreibung, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht 15,00

Vereinbarung Verfügung z. G. Dritter (Einrichtung, Änderung) 20,00

Kontoeinzug durch organisationsfremdes Institut (pro Kontoart) max. 50,00

Zinsstaffel bei Kontenkompensationen 14,00